

Amtliche Bekanntmachung

Stadtwerke Sindelfingen GmbH

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020

Die Gesellschafter der Stadtwerke Sindelfingen GmbH haben durch Beschluss vom 17.12./20.12.2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 festgestellt. Der Jahresüberschuss von 3.791.916,91 € wurde in Höhe von 1.895.958,46 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag über 1.895.958,45 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart geprüft und für den Jahresabschluss und den Lagebericht der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gemäß §322 HGB erteilt.

In der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich 28.01.2022 liegt der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sindelfingen GmbH, Rosenstr. 47 öffentlich aus.

Einleitungsbeschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet Marktplatz + Post-/VoBa-Areal

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 28.09.2021 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3, Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zu dem aus dem Lageplan ersichtlichen Gebiet zur Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet wird wie folgt umgrenzt:

Die nördliche Grenze verläuft entlang der Unteren Burggasse nördlich der Flurstücke 46 und 13/1 über die Planiestraße an der nördlichen Seite der Gebäude Planiestraße 9 und 6 sowie nördlich der Flurstücke 266/2 und 270 in die Ziegelstraße und umfasst den südlichen Teil der Ziegelstraße sowie den westlichen Teil der Vaihinger Straße. Das Flurstück 645/3 bildet die östliche Grenze, die östlich des Flurstücks 292 (Gebäudekomplex Galerie, Oktagon, Bibliothek) weiter verläuft. Die Westseite des Alten Friedhofs (Flurstück 680) bildet den weiteren östlichen Grenzverlauf ab.

Die südliche Grenze verläuft an der nördlichen Seite der Gartenstraße von der Kreuzung Böblingenstraße / Gartenstraße im Osten bis zur Kreuzung Gartenstraße / Mercedesstraße und an der südlichen Grenze der Gartenstraße von der Kreuzung Mercedesstraße / Gartenstraße bis zum Flurstück 2993/2 (Gartenstraße 24). Das Flurstück 284/14 (Böblinger Straße 6) bildet eine Enklave und ist nicht Teil des Untersuchungsgebiets.

Die westliche Grenze verläuft entlang der westlichen Seite der Unteren Torgasse bis einschließlich des Flurstücks 70 sowie entlang der nördlichen Seite der Poststraße und der östliche Seite des Grundstücks 62/6. Die westliche Grenze wird vervollständigt durch die Anbindung an die Untere Vorstadt und dem Verlauf entlang der westlichen und südlichen Seite der Unteren Burggasse einschließ-

lich der Flurstücke 17/9 und 21/3 bis zum Ferkelmarkt (Flurstück 46).

Maßgeblich ist der Lageplan der Firma die STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 12.08.2021 (Originalmaßstab M 1:1000).



Der Einleitungsbeschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet Marktplatz + Post-/VoBa-Areal tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 141 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Sindelfingen, den 16.12.2021

[gez.] Dr. Bernd Vöhlinger
Oberbürgermeister